



# Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 13. Januar 2021 • 24. Jahrgang • 01/2021

## 1. Amtliche Bekanntmachungen:

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Informationen zu den Beschlüssen der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 22. 10. 2020                    | Seite 2 |
| 1.2 | Bekanntmachung der Stadt Erkner zur Festsetzung und Erhebung der Steuern für das Kalenderjahr 2021                        | Seite 5 |
| 1.3 | Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters                       | Seite 6 |
| 1.4 | Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters                       | Seite 6 |
| 1.5 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ | Seite 6 |

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. 12. 2020 | Seite 7 |
| 2.1 | Stilles Gedenken am 27. Januar 2021   | Seite 8 |

# 1. Information zu Beschlüssen der 8. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Erkner am 22.10.2020

## - öffentliche Sitzung -

### Tagesordnungspunkt (TOP 01)

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

### TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

### TOP 03 – Einwohnerfragestunde

### TOP 04 – Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Rainer Wenkel, Wahlvorschlag der Partei SPD, hat mit Schreiben vom 16. August 2020 der Wahlleiterin der Stadt Erkner schriftlich den Verzicht auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung zum 30. September 2020 erklärt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 03. September 2020 fest, dass Herr Rainer Wenkel seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung von Erkner durch Verzicht zum 30. September 2020 verliert.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei SPD, Herr Ronny Ertelt ist. Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Damit geht ab dem 01. Oktober 2020 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Herrn Rainer Wenkel auf Herrn Ronny Ertelt über.

### Neu- und Umbesetzungen von Stadtverordneten in den Ausschüssen

- von der Fraktion der SPD

Herr Jan Landmann wurde von der Fraktion der SPD in den Ausschuss Stadtentwicklung berufen.

Herr Ronny Wuttke wurde von der Fraktion der SPD in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

Herr Ronny Ertelt wurde von der Fraktion der SPD in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

### Neu- und Umbesetzungen von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen

- von der Fraktion der SPD

Frau Kerstin Vogelsänger steht als sachkundige Einwohnerin nicht mehr zur Verfügung und ist somit kein Mitglied mehr im Ausschuss Finanzen, Tourismus.

### TOP 06 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Erik Nickel.

### 7-08/188/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **22**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

### TOP 07 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung - einschließlich der Änderungen - der öffentlichen Sitzung der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

### 7-08/189/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **22**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

### TOP 08 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.09.2020 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.09.2020 in der 7. Wahlperiode.

### 7-08/190/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **17**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **5**

### TOP 09 – Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO)

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die vorliegende geänderte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO).

### 7-08/191/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **11**; Nein-Stimmen: **6**; Enthaltungen: **5**

### TOP 10 – 3. Änderung der Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die *Dritte Änderung der Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner*.

### 7-08/192/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **12**; Nein-Stimmen: **5**; Enthaltungen: **5**

### TOP 11 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zu.
2. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 231.470,82 in die Gewinnrücklage erteilt.

### 7-08/194/20

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **2**

### **TOP 12 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2019**

#### **- Entlastung der Geschäftsführung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Gesellschafterin wird ermächtigt, der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**7-08/195/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

### **TOP 13 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2019**

#### **- Entlastung des Aufsichtsrates**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Gesellschafterin wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**7-08/196/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2  
befangen 4\*

\* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

### **TOP 14 – Zuwendungsantrag „Gerhart-Hauptmann – Kultur- und Bildungsforum Erkner“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beantragung der durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Aussicht gestellten Zuwendungsmittel in Höhe von 2,6 Mio. € aus dem Projektauftrag „Nationale Projekte des Städtebaus 2020“ zu beschließen.

**7-08/197/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

### **TOP 15 – Förderantrag „Gerhart-Hauptmann – Kultur- und Bildungsforum Erkner“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme an dem Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ zu beschließen.

**7-08/198/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

### **TOP 16 – Vergabeart zur Errichtung der Grundschule Am Rund**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Der Bürgermeister wird beauftragt zum Projekt „Schule am Rund“ der Stadtverordnetenversammlung Erkner zur 9. Sitzung ein Finanzierungskonzept zu diesem Vorhaben vorzulegen.

Die Behandlung der Beschlussvorlage wird in die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.12.2020 vertagt.

**7-08/200/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 3

### **TOP 17 – Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Ahornallee 10-12“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Ahornallee 10-12“ zur Schaffung von Wohnraum gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mehrheitlich.

**7-08/202/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

### **TOP 18 – Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Erkner entsprechend der vorliegenden Liste.

**7-08/203/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

### **TOP 19 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Regeln für die über das eRBIS der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen (Mandatsträger) zugänglich zu machen den Tagesordnungen, Protokollen, Beschlussvorlagen und ergänzenden Unterlagen nach § 15 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO) vom 03.12.2019**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

**7-08/204/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 13; Enthaltungen: 3

### **TOP 20 – Einberufung und Organisation der Gremiensitzungen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich: Bis zur Einführung des neuen Ratsinformationssystems (eRBIS) Session, längstens aber bis zum 01.04.2021, gilt für die Ladung der Fachausschüsse, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung abweichend zu § 2 Einberufung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner (GeschO) ein geändertes Verfahren wie folgt:

1. Grundsätzlich erhalten alle Stadtverordneten die Möglichkeit, die Unterlagen digital im RIS einzusehen. Jedoch können die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung frei wählen, ob Sie die vollständigen Unterlagen zusätzlich per Post zugestellt bekommen.
2. Mit Einführung des neuen Systems erfolgt eine Schulung der Stadtverordneten. Im Anschluss wird das Verfahren wieder vollständig auf elektronisch umgestellt. Die Zustellung per Post entfällt, mit Ausnahme derer, die generell keine elektronische Zustellung wünschen.

3. Eine Bereitstellung der Sitzungsunterlagen auf ungesichertem Weg (z. B. E-Mail) findet nicht statt.
4. Die sachkundigen Einwohner erhalten ihre Unterlagen in Papierform, da innerhalb des eRBIS keine Differenzierung bezüglich der Nutzer möglich ist.

**7-08/205/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **13**; Nein-Stimmen: **2**; Enthaltungen: **6****TOP 21 – Beitritt zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e. V.**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Stadt Erkner in den Verein *Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e. V.* mehrheitlich zu. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung des Vereins im Haushalt zu berücksichtigen.

**7-08/206/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **18**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **4****TOP 22 – Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und Ihrer Ausschüsse für das Jahr 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Entwurf des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2021.

**7-08/207/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **19**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **3****TOP 23 – Anträge****TOP 23.2 – Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Schulgesundheitsfachkraft**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich:

1. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Installation einer Schulgesundheitsfachkraft an der Löcknitz-Grundschule. Die personelle, finanzielle und räumliche Dimension findet dabei Beachtung. Ein Anforderungsprofil wird erstellt.  
Zielsetzung ist die Besetzung der oben genannten Position spätestens zu Beginn des Jahres 2022 sein. Das Konzept baut auf Unfallzahlen der Schule, Erfahrungsberichten anderer Schulen und der Auswertung des derzeit stattfindenden Pilotprojekts im Land Brandenburg statt. Externe Kooperationen (z.B. mit Krankenkassen) sind erstrebenswert.
2. Unabdingbar ist die Einbeziehung von Hinweisen der Gremien der Löcknitz-Grundschule. Diesen und dem Bildungsausschuss der Stadt Erkner ist regelmäßig über den Fortschritt zu berichten. Das Konzept wird abschließend vorgestellt bzw. präsentiert.
3. Kooperationen mit anderen Schulen und die Akquise von Fördergeldern werden innerhalb der Konzeptionierung geprüft.
4. Die ermittelten Personalkosten sind im Haushaltsentwurf der Stadt Erkner für 2022 vorsorglich einzustellen.

**7-08/208/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **19**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **3**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister wird beauftragt sich darum zu bemühen in das Modelprojekt Gesundheitsfachkraft aufgenommen zu werden.

**7-08/209/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **22**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****- nichtöffentliche Sitzung -****TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung - einschließlich der Ergänzung - der nichtöffentlichen Sitzung der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

**7-08/210/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **22**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.09.2020 in der 7. Wahlperiode**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.09.2020 in der 7. Wahlperiode.

**7-08/211/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1****TOP 03 – Amtsblatt der Stadt Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadt Erkner veröffentlicht das Amtsblatt der Stadt Erkner ab 01. Januar 2021 in Eigenregie

**7-08/212/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **22**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0****TOP 04 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

**7-08/213/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **22**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

gez. Henryk Pilz  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Stadt Erkner zur Festsetzung und Erhebung der Steuern für das Kalenderjahr 2021**

### **Gewerbesteuer**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat zuletzt in der Sitzung vom 27.02.2020 in der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Realsteuern beschlossen. Diese wurden im Amtsblatt für die Stadt Erkner Nr. 03 vom 04.03.2020 bekannt gemacht und gelten unverändert auch weiterhin für das Jahr 2021.

Für das Kalenderjahr 2021 werden keine Bescheide über die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen versandt, wenn sich zum zuletzt ergangenen Bescheid keine Veränderungen ergeben haben. Aufgrund des § 19 Abs. 2 Gewerbesteuergesetzes werden die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2021 keinen Steuerbescheid, da diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides hat.

### **Grundsteuer**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat zuletzt in der Sitzung vom 27.02.2020 in der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Realsteuern beschlossen. Diese wurden im Amtsblatt für die Stadt Erkner Nr. 03 vom 04.03.2020 bekannt gemacht und gelten unverändert auch weiterhin für das Jahr 2021.

Für das Kalenderjahr 2021 werden keine Bescheide über die Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz hat diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

### **Hundesteuer**

Auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26.10.2001, bleibt die Festsetzung der Hundesteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für das Kalenderjahr 2021 werden keine Bescheide über die Hundesteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hat diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

### **Vergnügungssteuer**

Auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 13.12.2006, bleibt die Festsetzung der Vergnügungssteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für das Kalenderjahr 2021 werden keine Bescheide über die Vergnügungssteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Die Vergnügungssteuer für das Kalenderjahr 2021 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

hat diese Steuerfestsetzung mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

### Hinweis

Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt.

Ein neuer Steuerbescheid wird nur erteilt bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. durch Eigentümer-/Hundehalterwechsel oder bei Änderung des Grundsteuermessbetrages, bei Fälligkeitsterminen oder bei der Zahlungsweise eintreten. Im Falle des Eigentümerwechsels ist zu beachten, dass der Steuerbescheid für den bisherigen Eigentümer weiter gilt, bis dieser aufgehoben wird. Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt (§ 9 Grundsteuergesetz). Die Grundsteuer ist also eine sogenannte Jahressteuer, d.h. wird das Objekt innerhalb eines Jahres verkauft, so ist die gesamte Grundsteuer eines Kalenderjahres vom bisherigen Eigentümer zu leisten. Die Grundsteuer wird demnach nicht unterjährig abgerechnet. Privatrechtliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt und heben die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

### Zahlungsaufforderung

Diejenigen Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung (SEPA-Lastschriftmandat) der Steuer erteilt haben, werden gebeten die Steuer 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadt Erkner zu überweisen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung ist der Widerspruch nach § 69 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zulässig. Der Widerspruch ist nach § 70 Abs. 1 VwGO innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei oben bezeichneter Behörde zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.erkner.de/willkommen/menuue-oben/impresum/> aufgeführt sind. Die Widerspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Wird die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von dem Steuerpflichtigen Bevollmächtigten versäumt, so wird dieses Versäumnis dem Steuerschuldner zugerechnet.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Werden die angeforderten Beträge nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist gemäß § 240 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu zahlen. Außerdem hat der Steuerpflichtige die entstehenden Mahngebühren und Vollstreckungskosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen während der Sprechzeiten des Rathauses Frau Zuchel-Lindgrön unter der Telefonnummer 03362 795 124 oder per E-Mail unter [zuchel-lindgroen@erkner.de](mailto:zuchel-lindgroen@erkner.de) zur Verfügung.

### **Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) in der derzeit geltenden Fassung werden der Beschluss Nr. 7-09/222/20 vom 17.12.2020 über den Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31. Dezember 2015 sowie der Beschluss Nr. 7-09/223/20 vom 17.12.2020 über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Beschluss Nr. 7-09/222/20**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen zu.

#### **Beschluss Nr. 7-09/223/20**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner ab 25.01.2021 bis 31.01.2021 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Erkner, 06.01.2021

Henryk Pilz  
Bürgermeister

-Siegel-

### **Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Erkner und die Entlastung des Bürgermeisters**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) in der derzeit geltenden Fassung werden der Beschluss Nr. 7-09/224/20 vom 17.12.2020 über den Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31. Dezember 2016 sowie der Beschluss Nr. 7-09/225/20 vom 17.12.2020 über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Beschluss Nr. 7-09/224/20**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen zu.

#### **Beschluss Nr. 7-09/225/20**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner ab 25.01.2021 bis 31.01.2021 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Erkner, 06.01.2021

Henryk Pilz  
Bürgermeister

-Siegel-

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“**

Gemäß § 33 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ wurde in der 09. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.12.2020 mit folgendem Wortlaut beschlossen (**Beschlusnummer: 7-09/226/20**):

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2019 zu.
2. Es wird die Zustimmung erteilt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 279.331,70 Euro aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Danach verbleiben 46.552,89 Euro, die auf die neue Rechnung vorzutragen sind.

Die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde in der 09. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.12.2020 mit folgendem Wortlaut beschlossen (**Beschlusnummer: 7-09/227/20**):

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/02 in der Zeit vom 25.01.2021 bis 31.01.2021 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Erkner, den 06.01.2021

Henryk Pilz  
Bürgermeister

-Siegel-

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachung

### 2.1 Bericht des Bürgermeisters

Stadtverwaltung Erkner

7. Wahlperiode  
9. Sitzung der SVV am 17.12.2020

**Sehr geehrter Herr Eysser,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,  
sehr geehrte Gäste,  
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,**

ich begrüße Sie recht herzlich zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Die Haushaltsplanung 2021 wird mit dem heutigen Tag erstmals fristgerecht zur letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung des Vorjahres eingebracht. Die Stadtverwaltung hat einen Haushaltsentwurf erarbeitet, der sich in den wesentlichen Finanzkennzahlen auch weiterhin positiv darstellt. Für 2021 wird im Gesamtergebnis zumindest eine „schwarze Null“ angepeilt.

Hinsichtlich des möglichen Schulneubau-Projektes haben wir uns dazu entschlossen, zunächst alle Prüfaufträge abzuarbeiten und damit Investitionen und Finanzierung frühestens über einen Nachtragshaushalt für 2021 einzubringen. Die Voraussetzungen für die notwendigen Genehmigungen von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen durch die Kommunalaufsicht sollten mit dem aktuell eingebrachten Entwurf zur Haushaltsplanung 2021 zumindest grundsätzlich gegeben sein. Mögliche Auswirkungen aus der Anpassung der Elternbeiträge sind hierbei jedoch noch nicht berücksichtigt worden.

In 2020 wurden die Jahresabschlüsse der Stadt für die Jahre 2013 bis 2016 zur Beschlussfassung eingebracht. Alle Abschlüsse sind zur Beschlussfassung durch das Rechnungsprüfungsamt empfohlen worden. Damit ist ein Teil der Rückstände in diesem Bereich aufgearbeitet. In den kommenden zwei Jahren wird uns die Aufarbeitung der historischen „Jahresabschlüsse“ jedoch weiter begleiten.

Mit der aktuellen Ausschussperiode wurden der Jahresabschluss 2019 sowie die Wirtschaftsplanung 2021 des Eigenbetriebs „Sportzentrum Erkner“ fristgerecht eingebracht. Der Jahresabschluss 2019 wurde zur Beschlussfassung durch den Wirtschaftsprüfer empfohlen. In der Wirtschaftsplanung 2021 wurden coronabedingt einige Kosteneinsparungen umgesetzt, die sich entlastend auf die Haushaltsplanung der Stadt Erkner auswirken.

Anfang Dezember hat die Stadtverwaltung den endgültigen Bescheid zu den Erstattungen aus dem Kommunalen Rettungsschirm für 2020 erhalten.

Dieser fiel deutlich unter den Erwartungen aus. Demnach erhält die Stadt Erkner für die coronabedingten Steuerausfälle in 2020 Ausgleichzahlungen in Höhe von 31.726,00 Euro.

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich freue mich, dass die wesentlichen Arbeiten am Kirchvorplatz noch in diesem Jahr fertiggestellt und zur Nutzung an die Bürger übergeben werden konnten. Die letzten Restarbeiten werden durch die Baufirma kurzfristig noch abgearbeitet. Ich hoffe, dass er nun intensiv zum Treffen für Veranstaltungen und als Marktplatz genutzt wird und damit zur Belebung unserer Innenstadt beiträgt.

Die Fertigstellung der Alten Feuerwache und der Umzug der Bauhofmitarbeiter in die neuen Räumlichkeiten wird Anfang des kommenden Jahres erfolgen. Das Gebäude wurde damit behutsam umgebaut und bleibt ein Blickfang bei der Einfahrt in die Innenstadt. Besonders positiv ist, dass trotz der Pandemie die Arbeiten im gesteckten Zeit- und Kostenrahmen geblieben sind.

Grundhafte Sanierungsarbeiten am Gehweg Neu Zittauer Straße zwischen Gartenstraße und Pfälzer Straße sind abgeschlossen. Auch im Eichhörnchenweg in Höhe der Kita Eichhörnchen wurden Asphaltarbeiten und Reparaturen an der Regenentwässerung durchgeführt. Die Ausfahrt des Wiesenweges zur Buchhorster Straße wurde durch eine Asphaltfläche dauerhaft verbessert.

Auf Veranlassung des Landkreises Oder-Spree wurden bereits zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 Teile der in diesem Jahr durch die Stadt Erkner erarbeiteten ÖPNV-Konzeptstudie umgesetzt. Das betrifft die Linie 418, die Linien 420, 429, 436 sowie die neue Linie 419 zwischen Freienbrink und Bahnhof Erkner (über Fangschleuse Bahnhof). Des Weiteren soll der RE1 ab dem 13.12.2020 halbstündlich am Bahnhof Fangschleuse halten, was ebenso zu einer Entlastung des Parkplatzes am Bahnhof Erkner durch weniger Pendler führen wird.

Im Oktober dieses Jahres hat die Stadtverwaltung das Beratungsunternehmen B.A.U.M. Consult GmbH (B.A.U.M.) mit der Leistung einer Fokusberatung zum Thema „Klimaschutz für die Stadt Erkner“ beauftragt. Diese Leistung wird zu 65% durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Förderung von kommunalen Klimaschutzprojekten finanziert. Ziel ist eine umfängliche und konzeptionelle Strategieerarbeitung zur Reduktion des Energieverbrauches und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in den relevanten Verbrauchssektoren unserer Stadt Erkner.

Für das kommende Jahr befindet sich die Stellplatzsatzung und das Parkraumbewirtschaftungskonzept in der Erarbeitung, um die Parkplatzsituation in Erkner besser regulieren zu können. Das Konzept „Barrierefreie Stadt Erkner“ wird derzeit überarbeitet. Ebenso arbeitet die Stadtverwaltung weiterhin intensiv an der Bereitstellung von Fördermitteln für unsere Großvorhaben wie der Erweiterung des Gerhart-Hauptmann-Museums, der Errichtung der neuen Grundschule sowie anderer Objekte, um den Haushalt der Stadt zu entlasten und Erkner gleichzeitig weiterzuentwickeln.

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

seit September dieses Jahres ist die Verwaltung bemüht, Wege zu finden, das Kooperationsprojekt „Gemeinsam Helfen & Un-

terstützen“ für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen ab dem 01.01.2021 weiterzuführen.

Mit Schreiben vom 19.11.2020 teilte nun die Pflege-Brücke GmbH aus Rüdersdorf mit, dass sie das Projekt in der Region fortführen wird. Dabei steht die bisherige Koordinatorin wie gewohnt trägerunabhängig auch der Stadt Erkner zur Verfügung. Angebote wie Angehörigengruppen oder Schulungen werden weiterhin offen sein. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Seniorenbeiräten und Vereinen sowie die „Runden Tische“ werden fortgesetzt.

Die Stadtverwaltung ist sehr dankbar, dass sich diese Möglichkeit ergeben hat und wir als Stadt Erkner - insbesondere die betroffenen Bürgerinnen und Bürger - davon profitieren können.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals beim Landkreis und den Nachbarkommunen bzw. ihren Seniorenbeiräten für die angebotene Unterstützung bedanken.

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Verwaltung erstellt derzeit eine Übersicht zum Erfüllungsstand der bestehenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Durch die enorme Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung durch die aktuelle Lage, konnte diese Aufstellung heute leider noch nicht vorgelegt werden. Die Aufstellung wird spätestens mit dem Protokoll dieser Stadtverordnetenversammlung nachgereicht.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, trotz der vielen Einschränkungen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das neue Jahr.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz  
Bürgermeister

## **Stilles Gedenken am 27. Januar 2021**

Die jährliche Zusammenkunft und anschließende Kranzniederlegung anlässlich des

### **Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar**

an der Erinnerungsstätte Neu Zittauer Straße / Ecke Hohenbinder Weg findet aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen nicht statt.

*„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“*  
- 3. Januar 1996 Roman Herzog -

Ein individuelles Gedenken ist ausdrücklich erwünscht.

## **Impressum**

### **Amtsblatt für die Stadt Erkner**

Herausgeber: Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck: Tastomat GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 4.000 Exemplare.